



## **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**Donnerstag, 12. Dezember 2019, 20.00 Uhr  
in der Aula des Schulhauses Oberdorf**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die stimmberechtigten Hägendörferinnen und Hägendörfer werden herzlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2019
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Neuanschaffung Zug- und Transportfahrzeug für den Werkhof
4. Budget 2020 der Sozialregion Untergäu
5. Budget 2020 der Regional Feuerwehr Untergäu
6. Orientierung Finanzplan 2020 – 2024
7. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf
  - Erfolgsrechnung 2020
  - Investitionsrechnung 2020
8. Genehmigung Statuten Kreisschule Untergäu (KSU)
9. Orientierung Kreditgenehmigung dringlicher Ersatzneubau Strassenbrücke Cholersbach beim Schnägg
10. Verschiedenes

Die Botschaft sowie das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. September 2019 können ab dem 2. Dezember 2019 zu den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Alle Unterlagen sind auch auf der Gemeindehomepage ([www.haegendorf.ch](http://www.haegendorf.ch)) aufgeschaltet.

**Gemeinderat Hägendorf**

### 3. Neuanschaffung Zug- und Transportfahrzeug für den Werkhof

#### Ausgangslage

Im Investitionsplan der Einwohnergemeinde Hägendorf ist vorgesehen, ein multifunktionales Zug- und Nutzfahrzeug für den Werkhof anzuschaffen. Grund dafür ist, dass das bestehende Fahrzeug (VW Amarok, Jahrgang 2012, 120`000km) zwar ein Zugfahrzeug ist (bis 3.5t), ansonsten jedoch praktisch nur als Transportfahrzeug für kleinere Sachen genutzt werden kann. Dies ist wenig effizient und verursacht unverhältnismässig hohe Kosten im Unterhalt, Versicherung und Service.

#### Detail

Der Werkhofleiter hat verschiedene Modelle und Marken begutachtet. Dies auch bei anderen Werkhöfen in umliegenden Gemeinden. Er ist zum Schluss gekommen, dass der MITSUBISHI FUSO Canter 6C 18 4WD, das optimale Fahrzeug für den Werkhof ist.

Der neue MITSUBISHI FUSO Canter 4x4, hat mit zugelassenem Gesamtgewicht von 7t, Anhängervorrichtung bis 3.5t und einem Ladekran, immer noch eine Nutzlast von rund 2700kg. Der Ladekran mit einer Hubleistung von max.1600kg und einer Reichweite bis zu 5.5m, ermöglicht dem Werkhof mit nur einem Fahrzeug auf die Baustelle zu fahren, anstatt mit Hoflader und Transportkipper. Weiter vereinfacht es den Transport von Materialauslieferungen, das präzise Setzen von Einlaufschächten, das Umfüllen von Big Bag Salzsäcken usw. und bietet gar vorübergehend Ersatz bei einem Ausfall des Hofladers.

Seine Stärken in Effizienz und Kraftstoffersparnis spielt der Canter in jeder Situation voll aus: auf Strassen ohne den zugeschalteten Allradantrieb und im Gelände mit kraftvoller Traktion. Speziell im Vorteil ist er mit dem kurzen Radstand und guter Übersicht.

Fahrgeschwindigkeit:

Das Fahrzeug wird vorerst auf 45km/h plombiert. Somit braucht es keine zusätzlichen Fahrprüfungen für die Mitarbeiter des Werkhofes.

Verschiedene Offerten:

Die Fahrzeugmarke „Iveco“ war nebst „Mitsubishi“ die einzige Marke, welche die Kriterien erfüllen konnte, jedoch ist die Marke „Iveco“ rund 20`000 CHF teurer.

Der Mitsubishi weist einige Vorteile aus, wie zum Beispiel:

- Kompaktes multifunktionales Fahrzeug,
- Gute Manövrierbarkeit im Gelände und auf der Strasse
- Preislich interessant
- Hohe Traktion
- Gute Steigfähigkeit
- Hohe Bodenfreiheit
- Zuschaltbarer Allradantrieb und Untersetzungsgetriebe
- Hohe Nutzlast und hohe Achslasten
- Effizienter 129-kW(175-PS) - BlueTec® 6-Motor mit Euro VI Standard / 2998 ccm Hubraum

Es ist geplant, den im Unterhalt teure VW Amarok mit dem nützlichen, neuen Transportfahrzeug (Mitsubishi) zu ersetzen. Der Verkauf des VW Amarok würde Einnahmen von rund CHF 5`000 generieren.

## Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Kredit für die Anschaffung eines Zug- und Transportfahrzeuges für den Werkhof (MITSUBISHI FUSO Canter 6C 18 4WD) mit den Bruttokosten von CHF 126'000 zu genehmigen.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Michel Guldemann, Ressortchef Bau/Werke/Dienste

## 4. Budget 2020 der Sozialregion Untergäu

### Ausgangslage

Die SRU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel, Gunzgen, Fülenbach und Boningen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag müssen das Budget und die Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen aller sieben Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die SRU Behörde hat an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2019 das vorliegende Budget 2020 in zweiter Lesung verabschiedet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 4. November 2019 das vorliegende Budget 2020 einstimmig verabschiedet.

### Detail

Das SRU Budget 2020 weist einen betrieblichen Aufwand von CHF 21'125'800 aus und ist somit etwas tiefer als das Budget 2019 (CHF 21'554'400). Gleichzeitig sind die Erträge von CHF 3'899'000 im Budget 2020 ebenfalls tiefer als die Erträge im Budget 2019 (CHF 4'595'000). Dies resultiert im Budget 2020 in einem Nettoaufwand (vor Abgeltung durch Gemeinden) von CHF 17'226'800 und ist rund CHF 267'400 höher als Budget 2019 (+1.6%).

Der größte Teil des Budgets umfasst gebundene Ausgaben, insbesondere die Kosten, welche durch den Kanton vorgegeben werden und auf Basis der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden verteilt werden. Für 2020 hat der Kantonsrat eine Entflechtung der Finanzierungsströme im Sozialwesen beschlossen, welche eine Verschiebung der Ansätze per Einwohner bewirken:

	2020	2019
	CHF/Einwohner	CHF/Einwohner
Pflegekosten	117.6	60
Verwaltung für EL IV	0	4.5
EL IV	0	120
Verwaltung für EL AHV	13.4	7
EL AHV	312.5	153
Sozial Administration	75	76
Gesetzliche Sozialhilfe	323	410

EL = Ergänzungsleistungen

**Einwohner SRU**

**18702**

**18540**

Kosten für die Ergänzungsleistung Invalidenversicherung, EL IV, werden inskünftig durch den Kanton finanziert, während die EL AHV nun vollständig bei den Gemeinden ist. Ebenso steigen die Pflegekosten pro Einwohner für die Gemeinden, allerdings ist das Thema politisch noch in Bewegung und kann zu weiteren Änderungen führen. Da dies zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung der Gemeinden führt, hat man im Kanton beschlossen, dass inskünftig die Fremdplatzierungen vom Kanton finanziell übernommen werden. Dies führt zu einer kompensatorischen Senkung der gesetzlichen Sozialhilfe von CHF 410 auf CHF 323. Unter dem Strich bleibt ein Mehraufwand von rund CHF 11 pro Einwohner gegenüber dem Budget 2019.

Auf die verschiedenen Bereiche heruntergebrochen sieht das Budget wie folgt aus:

CHF	Budget 2020		
	Aufwand	Ertrag	Netto
Alter & Pflege	2'199'400	-	2'199'400
EL IV (neu bei Kanton)	-	-	-
AHV- Zweigstelle	268'600	119'000	149'600
EL AHV	6'095'000	-	6'095'000
Alimentenbevorschussung	299'200	-	299'200
Leistungen an Familien	1'110'200	75'000	1'035'200
Gesetzliche Sozialhilfe	8'923'400	2'563'000	6'360'400
Freiwillige Hilfe	29'300	-	29'300
Sozialregion	1'057'000	-	1'057'000
Asylwesen	1'143'700	1'142'000	1'700
<b>SUMME</b>	<b>21'125'800</b>	<b>3'899'000</b>	<b>17'226'800</b>

Einen direkten Vergleich pro Bereich mit dem Budget 2019 ist schwierig, nicht nur wegen den neuen kantonalen Ansätzen, sondern auch wegen einer Umstellung der innerbetrieblichen Leistungsabrechnung. Während in der Vergangenheit gewisse Gemeinkosten (z.B. Miete, IT) in nur einem Bereich gebucht waren, sind diese nun entsprechend dem geschätzten Aufwand auf die einzelnen Bereiche verteilt. Daher ist ein direkter Vergleich der einzelnen Budgetpositionen erst im kommenden Jahr wieder sinnvoll sein.

Zu den Ausgaben sind ansonsten folgende Bemerkungen zu machen:

- Investition in neue IT Umgebung: Die SRU hat auch aus Kostengründen entschieden, den IT Provider zu wechseln, was inskünftig die jährlichen Betriebskosten senken wird. Neu wird die Häfeli Elektro aus Hägendorf mit der Betreuung beauftragt. Dies hat einmalige Investitionskosten von rund CHF 51'300 zur Folge.
- Erhöhung Personalressourcen um 80 Stellenprozente: In mehreren Bereichen werden kleine Erhöhungen vorgenommen, insbesondere im Bereich Kinderschutz, Klientenbuchhaltung und Führung. Dies soll den angestiegenen Aufgaben und dem erhöhten Aufwand Rechnung tragen und zu einer Reduktion von teuren externen Mandaten führen ohne die Mitarbeitenden übermässig zu belasten (Überzeit).
- Der Lohnsummen Anstieg richtet sich nach der DGO Hägendorf. Es wird keine Teuerungszulage gewährt.

Der Anteil Hägendorf berechnet sich auf den Einwohnerzahlen per 31.12.2018. Hägendorf trägt demnach 27.6% der Kosten oder CHF 4'751'142. Die ist CHF 118'866 höher als im Budget 2019, davon sind rund CHF 85'986 Anstieg auf Grund der relativen Einwohnerzahlen im Vergleich zu den Vertragsgemeinden. Dieser Betrag ist entsprechend in den Bereichen Pflege und Sozialwesen im Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf eingeflossen.

Kostenabweichungen 2020		Boningen	Fulenbach	Gunzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Wangen b.O.	Total
<b>Einwohner</b>	Einwohner Budget 2020 (Stand 31.12.2018)	774	1'782	1'656	5'158	3'248	1'013	5'071	18'702
	Einwohner Budget 2019 (Stand 31.12.2017)	759	1'782	1'652	5'064	3'210	965	5'108	18'540
	<b>Abweichung (+ Zunahme / - Abnahme)</b>	15	0	4	94	38	48	-37	162
		2.0%	0.0%	0.2%	1.9%	1.2%	5.0%	-0.7%	0.9%
<b>Kosten pro Einwohner</b>	Budget 2020								921.12
	Budget 2019								914.75
	<b>Abweichung (+ Mehrkosten / - Minderkosten)</b>								6.37
<b>Gesamtkosten</b>	Budget 2020	712'947	1'641'437	1'525'376	4'751'142	2'991'800	933'095	4'671'003	17'226'800
	Budget 2019	694'293	1'630'078	1'511'161	4'632'276	2'936'336	882'730	4'672'525	16'959'400
	<b>Abweichung</b>	18'655	11'359	14'215	118'866	55'464	50'365	-1'522	267'400
	<b>Abweichung aus Mehr- / Minderkosten (EW Budget 2020 * Abw. Kosten p. EW)</b>	4'934	11'359	10'556	32'878	20'704	6'457	32'324	119'211
	<b>Abweichung aus Zu- / Abnahme Einwohner (Abw. EW * Kosten p. EW Budget 2019)</b>	13'721	0	3'659	85'986	34'760	43'908	-33'846	148'189

## Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem Budget 2020 der Sozialregion Untergäu (SRU) von rund CHF 17'226'800 zu.

Berichterstatter Gemeindepräsident, Andreas Heller

## 5. Budget 2020 der Regional Feuerwehr Untergäu

### Ausgangslage

Die RFU basiert auf einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Gemeinden Hägendorf, Wangen bei Olten, Rickenbach, Kappel und Boningen. Bei einem öffentlich-rechtlichen Vertrag müssen das Budget und die Jahresrechnung den Gemeindeversammlungen aller fünf Vertragsgemeinden zur Genehmigung vorgelegt werden.

Der Feuerweherrat hat an seiner Sitzung vom 3. September 2019 das vorliegende Budget 2020 und den Steuersatz für die Feuerwehersatzabgabe einstimmig verabschiedet.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2019 das vorliegende Budget 2020 den Steuersatz für die Feuerwehersatzabgabe einstimmig verabschiedet.

### Detail

Die RFU finanziert sich praktisch ausschließlich über die Feuerwehersatzabgabe, der Fakturierung von Einsätzen, Brandmeldegebühren, Beiträgen der SGV und einem kleinen Teil aus Bussen (insbesondere für unentschuldigtes Fernbleiben anlässlich der Rekrutierung).

Die Einnahmen für 2020 werden mit CHF 739'600 veranschlagt und bewegen sich damit leicht über dem Budget 2019. Dies basiert auf der gleichbleibenden Feuerwehersatzpflichtabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400). Die Erhöhung des Dienstalters auf 47 im Jahr 2020 hat auf Grund der geltenden Übergangsfristen bisher einen eher kleinen Effekt.

Die Gesamtkosten werden mit CHF 746'740 veranschlagt. Davon fallen CHF 418'000 für den Personalaufwand, insbesondere den Übungs- und Einsatzsold, an. Dabei ist der Einsatzsold eher pessimistisch geschätzt und wird wahrscheinlich nicht vollständig ausgeschöpft (Budget 2020 CHF 120'000, Rechnung 2018 gerundet CHF 97'000).

Der Sachaufwand beträgt CHF 268'740, davon sind CHF 48'000 für Anschaffungen, CHF 55'000 für die Miete der Feuerwehrmagazine und CHF 50'000 für Unterhalt von Fahrzeugen und Material vorgesehen. Die Hauptübung ist mit CHF 18'000 veranschlagt gegenüber CHF 12'000 im Budget 2019. Grund dafür ist, dass vor 2018 nicht alle Ausgaben der Hauptübung auf dem Konto verbucht worden sind (bzw. in anderen Aufwandskonten gebucht wurden).

Insgesamt weist das Budget einen kleinen Aufwandsüberschuss von CHF 7'140 auf. Es ist hier besonders zu erwähnen, dass die kleine Abweichung auch leicht in einem Überschuss enden kann, wenn man die pessimistisch-vorsichtige Kostenbudgetierung in Betracht zieht. Bis dato war die RFU mit den oben erwähnten Erträgen stets selbstfinanzierend.

### **Anträge an die Gemeindeversammlung**

1. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt der gleichbleibenden Feuerwehrpflichtersatzabgabe von 9% der einfachen Staatssteuer (min CHF 20, max. CHF 400) für das Jahr 2020 zu.
2. Die Gemeindeversammlung Hägendorf stimmt dem vorliegenden Budget 2020 der Regionalfeuerwehr Untergäu mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 7'140 zu.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Patrick Thomann, Stellvertreter Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit

## 6. Orientierung Finanzplan 2020- 2024

### Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2020 - 2024 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan ist als Übersicht und nicht als Detailplanung zu betrachten.

Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen. Zur Information sind im Finanzplan bereits CHF 3.4 Mio über drei Jahre für die Sanierung des Hallenbads vorgesehen.

### Geplante Investitionen und Abschreibungen

Investitionsplan											
		Investitionen / Projekte	Brutto- invest.	Ein- nahmen	Netto- invest.	Budget		Prognose			
		Alle Beträge in Tausend CHF	ab Bud-Jahr			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Prio*	Anl.-Kat.	Total Nettoinvestitionen VV	26'486	10'675	15'811	1'910	2'310	4'384	1'324	2'440	334
		Allgemein / Steuerhaushalt	18'585	8'967	9'618	1'515	1'865	2'979	109	615	616

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien											
		Verwaltungsvermögen ( nach Kategorien)	aus An-Bu (nach Nut.-D.)	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	Abschreibungen					
		Alle Beträge in Tausend CHF				2019 Budget	2020	2021	2022	2023	2024
		Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde	0			888	943	997	1'187	1'239	1'254
		Planmässige Abschreibungen - Allgemein / Steuerhaushalt				735	781	801	962	978	998

### Steuerentwicklung

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2020 mit CHF 18'060'000 veranschlagt was einer Zunahme gegenüber Budget 2019 von CHF 460'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen der letzten drei Jahre sowie gewissen Annahmen des Kantons. Gespannt darf man sicher auf den Entscheid der neuen Steuervorlage STAF II sein, über welche im Februar 2020 nochmals abgestimmt wird. Bei einer Annahme der neuen Vorlage würde dies die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen beeinträchtigen.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Michel Henzi, Ressortchef Finanzen

## 7. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Hägendorf

### Ausgangslage

Das Budget 2020 der Erfolgsrechnung weist Aufwendungen von CHF 26'350'000, Erträge von CHF 25'854'400 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 495'600 aus. Gegenüber Budget 2019 sind dies Mehraufwände von CHF 145'500.

Der Gesamtsteuerertrag ist im Budget 2020 mit CHF 18'060'000 veranschlagt was einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2019 von CHF 460'000 entspricht. Diese Berechnungen und Annahmen beruhen auf den Vorjahreszahlen der letzten drei Jahre sowie gewissen Annahmen vom Kanton. Für 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 2'310'000 geplant, welche sich kumuliert, also mit den Abschreibungen aus früheren Investitionen, mit Abschreibungen in der Höhe von CHF 934'300 auf die Erfolgsrechnung auswirken. Der Cashflow beträgt CHF 448'300 was somit einem Finanzierungfehlbetrag von CHF 1'861'700 entspricht.

### Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Alle Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen.

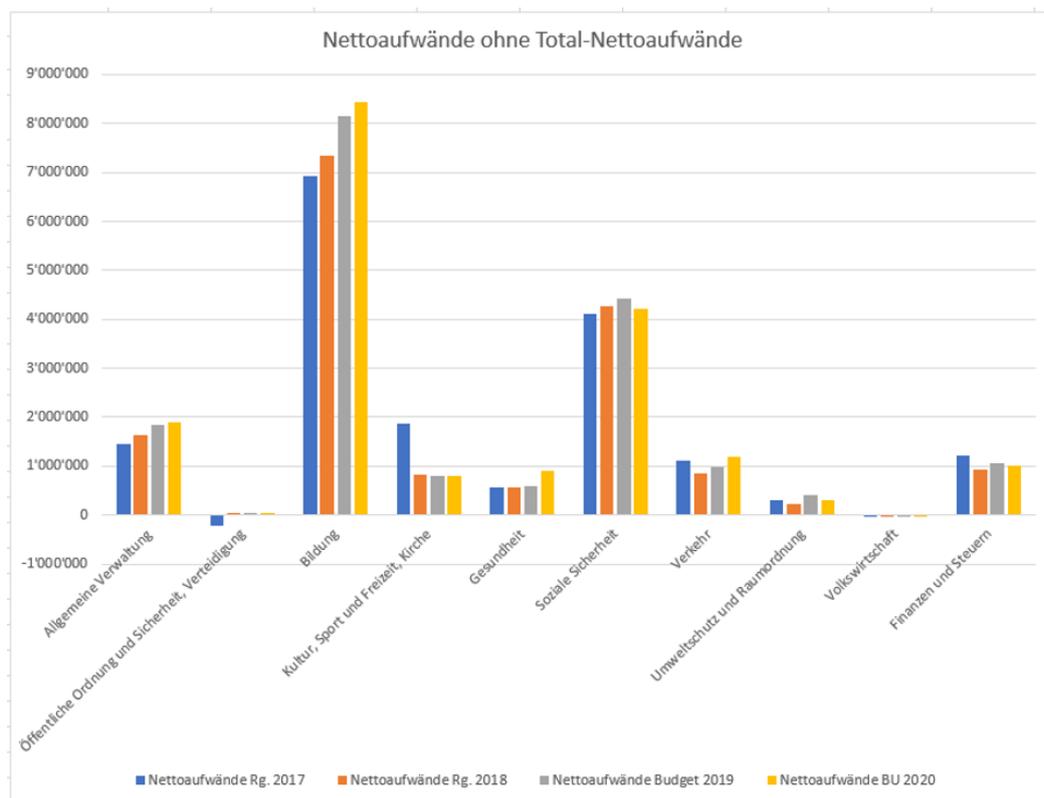
Die Hauptgründe für den Kostenanstieg ggü. Budget 2019 liegen in den Bereichen Bildung (+ CHF 285'000), Gesundheit und soziale Sicherheit (+ 98'500) und Verkehr (+ CHF 195'000).

Im Bereich Bildung schlagen insbesondere die Einführung der integrativen Schule, die damit verbundenen personellen Mehraufwände und die Kosten für den Lehrplan 21 zu buche.

Im Bereich Gesundheit und soziale Sicherheit tragen die demografische Entwicklung rund CHF 41'000, der Stellenplan der Sozialregion CHF 24'000, der Anstieg der Sozialkosten CHF 8'000 und CHF 14'000 für eine neu benötigte IT-Lösung zum Kostenanstieg bei.

Im Bereich Verkehr tragen vor allem die Kosten für Strassenunterhalt von verschiedenen Strassen zur Kostensteigerung bei, welche direkt der Erfolgsrechnung belastet werden.

In der untenstehenden Grafik ist die Entwicklung der Nettoaufwände aller Bereiche von 2017 – 2020 zu sehen.



## Investitionsrechnung

Die massgeblichen Investitionen 2020 sind die Sanierungen und Übernahmen diverser Strassen, dazu kommen die Sanierungen des Choldersbach (Dorfzentrum und Schnägg), Kauf eines Transportkippers mit Ladekran sowie die Weiterführung der Orts- und Regionalplanung. Bei einer Annahme an der Urne für die Sanierung des Hallenbads sind für 2020 CHF 1'200'000 im Investitionsplan vorgesehen.

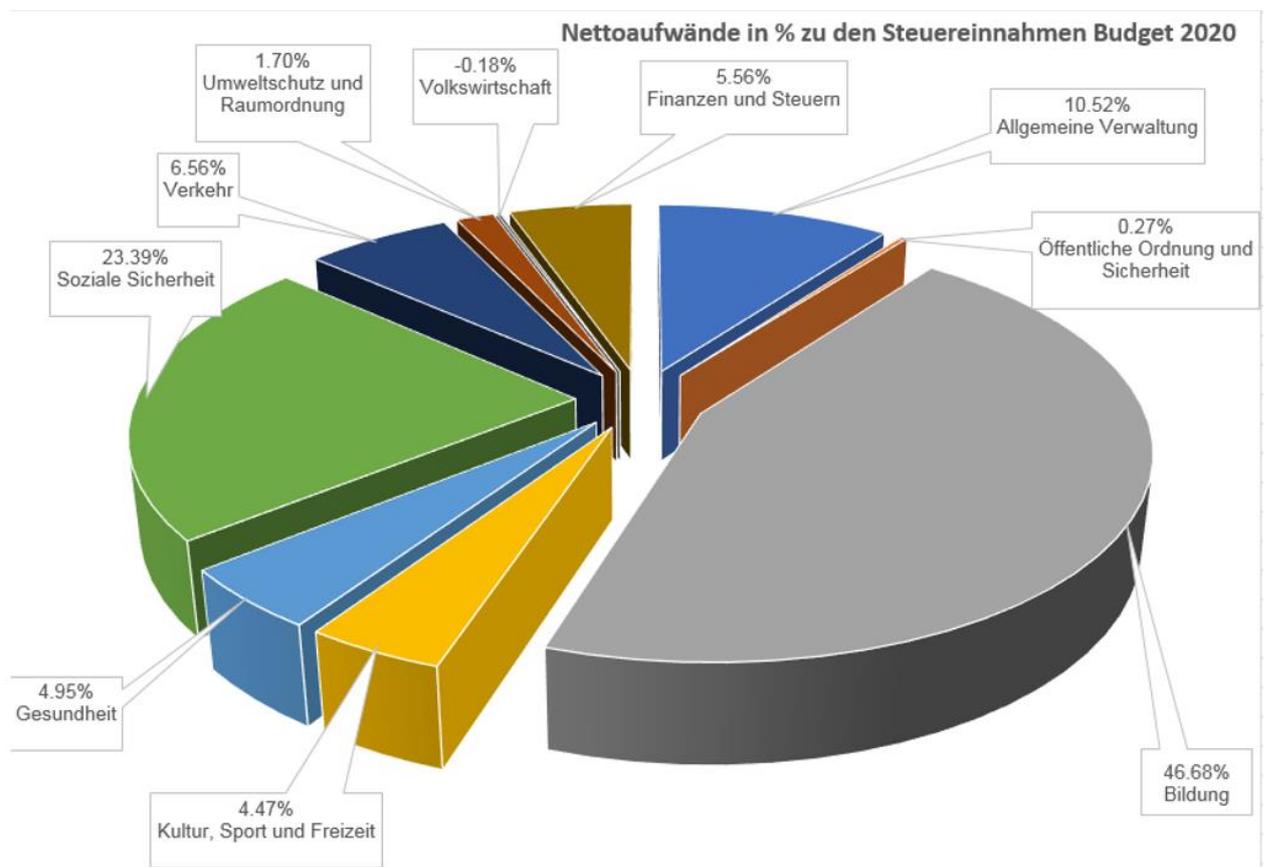
Die geplanten Investitionen sind notwendig um die Infrastrukturen in einem vernünftigen Zustand zu halten, bzw. auszubauen und um einen Investitionsstau zu verhindern.

Da die Liquidität im Finanzplan nicht abgebildet werden kann, liegt der Selbstfinanzierungsgrad bei 19%. Das bedeutet grundsätzlich eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Investitionen aus den liquiden Mitteln finanziert werden kann. Dies hat Einfluss auf den Selbstfinanzierungsgrad.

Trotz der vom Gemeinderat und der Finanzkommission angestrebten Konsolidierung, steht die Gemeinde immer wieder vor planbaren und nicht planbaren Investitionen und Projekten, welche uns vor finanzielle Herausforderungen stellen. Wir müssen haushälterisch und diszipliniert mit unseren Finanzen umgehen, um mittelfristig wieder Ertragsüberschüsse generieren zu können. Ziel muss sein, mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Jeder Kostenträger muss sich bei den Ausgaben disziplinieren. Das wird sicherlich eine Herausforderung, da wir einerseits unsere Infrastrukturen laufend intakt halten wollen und andererseits immer wieder mit grösseren Investitionen konfrontiert werden.

Die folgende Grafik zeigt eine Übersicht, wie sich die Nettoaufwände der einzelnen Funktionen/Bereiche zu den Steuereinnahmen verhalten.



## Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

### 1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	26'350'000.00
Gesamtertrag	CHF	25'854'400.00
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>- 495'600.00</b>

### 2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	3'823'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	1'513'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>2'310'000.00</b>

3. Eine Gebührensenkung bei der Wasserversorgung von CHF 3.20/m<sup>3</sup> auf CHF 2.70/m<sup>3</sup> unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrats

### 4. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	79'000.00
Wasserpreis Neu CHF 2.70/m <sup>3</sup> (exkl. MWST)		
Abwasserbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	- 99'700.00
ARA-Gebühr CHF 2.00/m <sup>3</sup> (exkl. MWST) wie Vorjahr		
Abfallbeseitigung Ertrags- / Aufwandüberschuss	CHF	5'100.00
Kehrichtgrundgebühr CHF 50.00 (exkl. MWST) wie Vorjahr		

5. Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal)
6. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen
- |                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| Natürliche Personen  | 107% der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen | 107% der einfachen Staatssteuer |
7. Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- |                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| Minimum CHF 20.00/ Maximum CHF 400.00 | 9% der einfachen Staatssteuer |
|---------------------------------------|-------------------------------|
8. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.
9. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz, für die Rechnungsprüfung einen befähigten Rechnungsprüfer einzusetzen.

Berichterstatter des Gemeinderates  
Michel Henzi, Ressortchef Finanzen

## 8. Statuten Kreisschule Untergäu

### Ausgangslage

Die Gemeinden Hägendorf, Gunzgen, Kappel und Rickenbach betreiben gemeinsam die Kreisschule Untergäu. Die Kreisschule Untergäu (KSU) zeichnet verantwortlich für die Organisation und den Betrieb der Sekundarstufen B (Basis), E (erweitert) und der Musikschule Untergäu.

Die KSU ist als Zweckverband organisiert. Die Statuten wurden zuletzt per 01.08.2013 revidiert und haben einen gewissen Anpassungsbedarf.

Dies primär, da sich die aktuellen Statuten in einigen Passagen auf die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Gemeinde Hägendorf beziehen, die KSU sich aber eine eigene, auf die Bedürfnisse der KSU abgestimmte, DGO gegeben hat. Ein sekundärer Grund ist die Schulreform, welche neue Bezeichnungen mit sich brachte. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Vereinfachungen vorgenommen und einige wenige inhaltliche Änderungen umgesetzt.

### Detail

#### Rechtliche Vorgaben

Die Statuten müssen von allen vier Gemeinden durch die Gemeindeversammlungen beschlossen werden, ehe sie gültig werden können.

#### Entscheidungsgremien

Die Delegiertenversammlung der KSU hat den revidierten Statuten an ihrer ordentlichen Sitzung vom 12.09.2019 zugestimmt und z.Hd. der Gemeinden verabschiedet. Der Gemeinderat Hägendorf hat den revidierten Statuten am 23.09.2019 in seiner ordentlichen Sitzung zugestimmt und sie z.Hd. der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Statuten wurden vom Kanton geprüft und für gut befunden.

#### Anpassungen

Der Vorstand der KSU, für Hägendorf haben der Ressortleiter Schule und der Gemeindepräsident Einsitz im Vorstand, hat in den letzten Monaten die Statuten geprüft und einer Revision unterzogen.

Die neuen Statuten liegen der Botschaft bei und enthalten gegenüber der Version von 2013 folgende inhaltliche Anpassungen:

- §5 Schulorte sind alle Verbandsgemeinden (vorher war Rickenbach nichtberücksichtigt).
- §8 Beschlussfassung in den Verbandsgemeinden  
Vereinfachung des Geschäftsganges bzw. Konsolidierung der Kompetenzen der Delegiertenversammlung.
- §17 Gegenstück zu §8
- §19 Eine Vorstandssitzung kann neu durch zwei (statt vier) Vorstandsmitglieder verlangt werden.
- §20 Stärkung der Finanzkompetenz des Vorständen. Der Vorstand kann einmalige Ausgaben von weniger als CHF 50'000 pro Geschäft und neu wiederkehrende Ausgaben von weniger als CHF 30'000 (alt: 10'000) beschliessen.  
Die Stärkung der finanziellen Kompetenz entspricht den modernen Bedürfnissen. Sie macht entsprechende Entscheidungswege kürzer.

## §25 Kostenverteiler

Der Kostenverteiler beinhaltet neu abschliessend alle Kosten der Kreisschule. Die alte Formulierung war umständlicher und bot einige theoretische Lücken, die Interpretationsspielraum zulassen. Zudem hätte für solche Themen ein Verteiler beschlossen werden müssen, welcher dann ohnehin in der Praxis den selben Verteiler erfahren hätte, wie die ordentlichen Kosten. Weiterhin werden die Kosten gemäss Einwohnerzahl verteilt.

Die übrigen Anpassungen sind redaktioneller Natur.

### Würdigung

Die neuen Statuten sind moderner, entsprechen den aktuellen Anforderungen und haben das anerkannte und funktionierende Wesen der bisherigen Statuten nicht angetastet.

Auf den Schulbetrieb haben die angepassten Statuten grundsätzlich keine Auswirkungen.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt der Gemeindeversammlung, die angepassten Statuten der Kreisschule Untergäu zu genehmigen und der Einsetzung dieser Statuten per 01.01.2020 zuzustimmen.

Berichterstatter Gemeindepräsident, Andreas Heller